



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 30

Jahrgang 39
31. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung der Kreisergebnisse der Bundestagswahl in der Stadt Mönchengladbach am 22.09.2013

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2013 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wahlkreis 109 Mönchengladbach

Wahlberechtigte	192676
Wähler	127559
Ungültige Erststimmen	1953
Gültige Erststimmen	125606
Ungültige Zweitstimmen	1617
Gültige Zweitstimmen	125942

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Dr. Krings, Günter	CDU	63843
Yüksel, Gülistan	SPD	36665
Stockschläger, Hans Joachim	FDP	2847
Dr. Brenner, Gerhard	GRÜNE	7638
Clasen, Bernhard	DIE LINKE	7827
Frentzen, Manfred	NPD	1663
Dr. Behrendt, Hermann	AfD	4259
Beckers, Ephraim	Die PARTEI	864

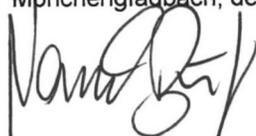
Im Wahlkreis 109 Mönchengladbach ist damit der Wahlkreisbewerber Dr. Krings, Günter - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	55030
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	35447
Freie Demokratische Partei (FDP)	7414
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	7792
DIE LINKE (DIE LINKE)	8080
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	3149
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1339

DIE REPUBLIKANER (REP)	145
Bündnis 21/RRP (Bündnis 21/RRP)	45
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen - (Volksabstimmung)	199
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	158
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	30
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	20
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	23
Alternative für Deutschland (AfD)	5255
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	124
Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland)	310
DIE RECHTE	20
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	316
Partei der Nichtwähler	179
Partei der Vernunft (PARTEI DER VERNUNFT)	123
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	744

Mönchengladbach, den 10.10.2013



Norbert Bude

Bekanntmachung des Wahlleiters

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen für die im Jahre 2014 stattfindende Kommunalwahl

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge sind während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos beim Fachbereich Bürgerservice, Abt. Wahlen, der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Zimmer 145, 41050 Mönchengladbach, zu erhalten.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Fachbereich Bürgerservice, Abt. Wahlen, der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Zimmer 145, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Soweit der Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf den 25. Mai 2014 festgelegt wird, ist dieser Tag der 07. April 2014.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46a Abs. 1, 4 und 5, 46b und 46d Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 06. 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2011 (GV. NRW. S. 238), - SGV. NW. 1112 - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 71, 75a und 75b Kommunalwahlordnung (KWahlO) sowie auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der 33 Wahlbezirke vom 15.07. 2013 weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in

einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/ einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der

Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 42. Monat nach Beginn der laufenden Wahlperiode - also ab dem 21. März 2013 -, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reserve-Listen hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus

dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Ministerium für Inneres und Kommunales nach dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung öffentlich bekanntmachen.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvor-

schläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von **mindestens 330 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 330 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschrift-

lich auszufüllen.

- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/ Einzelbewerber-

innen das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich auszufüllen.

Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Stadt/ Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine

Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 9 und 10 dieser Bekanntmachung).

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/ Einzelbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerber/Bewerberin;

- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von **100 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.4 Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gelten Nr. 2.3 und Nr. 2.4 entsprechend.

4.5 Nr. 2.5 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben ist. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirkvorschlag beigefügt ist.

5. Wahl der Bezirksvertretungen

5.1 Die Stadt ist nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach in 4 Stadtbezirke eingeteilt, und zwar Stadtbezirk

- 1 **Nord** mit den Kommunalwahlbezirken 04 bis 12
- 2 **Ost** mit den Kommunalwahlbezirken 13 bis 18 und 30, 31
- 3 **Süd** mit den Kommunalwahlbezirken 19 bis 29
- 4 **West** mit den Kommunalwahlbezirken 01 bis 03 und 32, 33

5.2 Für die Wahl der Bezirksvertretung können Listenwahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Aufgestellt werden kann, wer für die Bezirksvertretung wählbar ist.

5.3 Wählbar für die Bezirksvertretung ist, wer

- in diesem Stadtbezirk für die Wahl des Rates der Stadt wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- in einem Gemeindevahlbezirk dieses Stadtbezirks als Bewerber für die Wahl des Rates aufgestellt ist.

5.4 Im Übrigen finden die Bestimmungen über die Wahl aus Reservelisten Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Reserveliste der Listenwahlvorschlag tritt. Der Listenwahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 c KWahlO eingereicht werden.

5.5 Für den Listenwahlvorschlag können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Der Listenwahlvorschlag muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

5.6 Listenwahlvorschläge der unter 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen von der nachfolgend aufgeführten Anzahl Wahlberechtigter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf den amtlichen Formblättern nach Anlage 14 b KWahlO zu erbringen und zwar für:

Stadtbezirk	Erforderliche Unterschriften von Wahlberechtigten des Stadtbezirks
1 Nord	50
2 Ost	50
3 Süd	50
4 West	50

Mönchengladbach, den 22. Oktober 2013

Der Wahlleiter

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord.

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord hat in ihrer Sitzung am 09.10.2013 festgestellt, dass Herr Daniel Linen von den Berg sein Mandat durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit verloren hat.

Als Nächste aus dem Listenwahlvorschlag der CDU rückt

Frau Nicole Klingelhöfer
Geburtsjahr 1966
Geburtsort Mönchengladbach
Wohnort 41169 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 15.10.2013

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Am Finkenschlag (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 111)
Straße verlaufend zwischen den Grundstücken Haus Nr. 29 und 31 bis zur nordöstlichen Grenze des Grundstücks Aachener Straße 647 (Flurstück 216)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes

des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

An den Holter Sportstätten (Gemarkung Mönchengladbach-Land)
von Rönnetter bis Ausbauende in Höhe der westlichen Grenze des Grundstücks Flur 82, Flurstück 130 (Flur 81, Flurstück 210 sowie Flur 82, Flurstücke 278 tlw., 279, 280, 282 tlw. und 284 bis 286)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Dünner Feldweg (Gemarkung Neuwerk,

Flur 23)

Weg verlaufend von Zillkeshütte - Haus-Nr. 11 - in südwestliche bzw. westliche Richtung bis zur ehemaligen Bahn (Flurstück 770)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW
- 2. Funktion**
Fuß- und Radweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Friedensstraße (Gemarkung Rheydt, Flur 59)
verlaufend von der westlichen Grenze des Gebäudes Friedensstraße 210 in nordöstliche Richtung bis Zoppenbroich (Flurstück 201 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau,

bau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Hauptverkehrsstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hehn (Gemarkung Hardt-neue, Flur 27) vom Hauptzug (K 15) zwischen den Grundstücken Haus-Nrn. 261 und 271 in südwestliche Richtung abzweigende Stichstraße - Ausbaulänge ca. 100 m - (Flurstück 208 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Korschenbroicher Straße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 33) vom Hauptzug (L 381) südwestlich des Grundstücks Korschenbroicher Str. 181 abzweigende Stichstraße mit Wendehammer (Flurstücke 268, 273)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach

Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Meerkamper Kirchweg (Gemarkung Giesenkirchen, Flur 9) Stichstraße von Haus-Nrn. 12 bis 26 (Flurstück 249)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Suitbertgasse (Gemarkung Rheindahlen, Flur 40)
von Helenastraße bis Am Wickrather Tor - Haus Nr. 48 - (Flurstück 720 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Wehnerstraße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 30)
Stichstraße verlaufend von Haus-Nr. 18 in westliche Richtung bis Ausbauende (Flurstück 200 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Weimarer Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 114)
von der Eisenacher Straße südwestlich des Grundstücks Haus-Nr. 20 a in nordwestliche Richtung abzweigende Stich-

straße mit Wendehammer (Flurstück 461)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 16.10.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich 12 -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Aufbau von 300 Flachbildschirmen 23 Zoll

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

1. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Bend Tel. 02161/25-6043

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Kirberich Tel. 02161/25-2561

Telefax: 02161/25-2568

E-Mail:

zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die schriftlichen Angebotsunterlagen sind

erhältlich und einzusehen ab 21.10.2013 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach.

Sie können auch unter den o.g. Rufnummern, unter der o.g. Telefax-Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
07.11.2013, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service; Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden mit dem Angebotsvordruck gefordert:

Erklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Ferner werden die folgenden Eigen-erklärungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW durch separaten Vordruck gefordert:

- Erklärung zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Erklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Zuschlagskriterien:

70 % Preis und
30 % Betriebskosten

Bindefrist:
31.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich 12 -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von diversen Alcatel-Lucent Switchen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
1. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Reifenrath Tel.02161/25-6065

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Kirberich Tel.02161/25-2561
Telefax: 02161/25-2568
E-Mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die schriftlichen Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 21.10.2013 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach. Sie können auch unter den o.g. Rufnummern, unter der o.g. Telefax-Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
08.11.2013, 11:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service; Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden mit dem Angebotsvordruck gefordert:

Erklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Ferner werden die folgenden Eigen-erklärungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW durch separaten Vordruck gefordert:

- Erklärung zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Erklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)
- Erklärung zum Alcatel-Lucent Expert Business Partner Status

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
31.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über

nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
12 Motorola Digitalfunkgeräte

Aufteilung in Lose:
Nein

Nebenangebote:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
Dezember 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 06.11.2013 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

Ausschreibung-Feuerwehr
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzzeichens 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
31.10.2013, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen des § 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

06.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Umrüstung von 2 ELW 1 auf Digitalfunktechnik

Aufteilung in Lose:

Nein

Angebote sind möglich für:

ein Los

Nebenangebote:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

1. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und

einzuzeigen ab sofort bis 07.11.2013 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

Ausschreibung-Feuerwehr @moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzeichens 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

14.11.2013, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte (mind. drei)
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal gemäß Ausschreibungsunterlagen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

31.01.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Umrüstung von 2 LKW Dekon-P, 2 Bt-Kombi, 3 KTW Typ B, 5 LF16-TS auf Digitalfunktechnik

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los 1 - Umrüstung von 2 LKW Dekon-P auf Digitalfunktechnik
- Los 2 - Umrüstung von 2 Bt-Kombi auf Digitalfunktechnik
- Los 3 - Umrüstung von 3 KTW Typ B auf Digitalfunktechnik
- Los 4 - Umrüstung von 5 LF 16-TS auf Digitalfunktechnik

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Nebenangebote:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

1. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 12.11.2013 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

Ausschreibung-Feuerwehr @moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse unter Angabe des

Kassenzeichens 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

18.11.2013, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte (mind. drei)
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal gemäß Ausschreibungsunterlagen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Bindefrist:

31.01.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht

zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Hydraulische Rettungsgeräte

Aufteilung in Lose:

Nein

Nebenangebote:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

Ende 2013 - Anfang 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kommer, Telefon 02166 9989-2458

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 21.11.2013 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

Ausschreibung-Feuerwehr
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzeichens 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung/Bareinzahlung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

27.11.2013, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß dem § 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

31.01.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von Terminalserver-Software

Ausführungsfrist:

Nach Auftragsvergabe nach Absprache

Fachliche Auskunft erteilt:

Zum Verfahren:

Hr. Boden, FB Schule u. Sport,
Tel. 0 21 61 / 25 - 3752,
Fax 0 21 61 / 25 - 3739,
E-Mail
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Zur Technik:

Hr. Will, FB Schule u. Sport,
Tel. 0 21 61 / 25 - 3732,
Fax 0 21 61 / 25 - 3739,
E-Mail

Juergen.Will@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und

einzuzeigen ab 10.10.2013 bis 05.11.2013 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 0 21 61 / 25 - 3752 / Fax-Nr. 0 21 61 / 25 - 3739 / E-mail Clemens.Boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

05.11.2013, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10.
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerrentsündengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Eigenklärung zur Tariftreue
- Eigenklärung zur Frauenförderung
- Eigenklärung zum Umweltmanagement
- Prospektmaterial

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Bindefrist:

11.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Bibliothek und Archiv -, 41050 Mönchen-

gladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von bedruckten und codierten Bibliotheksausweisen mit RFID-Chips

Ausführungsfrist:

Die Lieferung muss ca. 4 Wochen nach Übersendung der Druckvorlagen an den Auftragnehmer erfolgen.

Fachliche Auskunft erteilt:

Brigitte Behrendt, Telefon 02161 25 63 52, brigitte.behrendt@moenchengladbach.de

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Martin Meinhardt, Telefon 02161 25 25 60, martin.meinhardt@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 15.10.13 bis 07.11.2013 beim Fachbereich Bibliothek und Archiv, Frau Backes, Telefon 02161 25 63 57, Zimmer 8, Blücherstraße 6, 41061 Mönchengladbach, angela.backes@moenchengladbach.de.

Ablauf der Angebotsfrist:

07.11.2013, 14.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zimmer 10
41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie des § 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- kurzes Unternehmensprofil
- Liste vergleichbarer Referenzprojekte (Darstellung/Art der Leistung, Auftragssumme in EUR, Jahr, Auftraggeber mit Angabe der Adresse, Name und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Auftraggeber)
- Eigenerklärung Umweltmanagement

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

09.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht

zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Bibliothek und Archiv -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemangement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Ratssaal Rheydt und Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:M

Möbellieferung Tische und Stühle

Aufteilung in Lose:

3 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1: 54 Tische
Los 2: 40 Tische
Los 3: 108 Stühle

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

20.-22.01.2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Comanns, Telefon: 02161/25-8957

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI @moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

05.11.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)

über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

70 % Preis
10 % Gewährleistung
20 % Konstruktion und Design

Bindefrist:

17.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Städtische Friedhöfe / Grünunterhaltung und Kommunalen Forst

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von zwei LKW Nutzfahrzeugen inkl. Mulden

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I: Fahrgestell
Los II: Hakenlift
Los III: Mulden

Angebote sind möglich für: ein/mehrere/alle Lose

Ausführungsfrist:

Winter 2013/2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

20.11.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:

20.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 2 Großflächenmähern für die Friedhöfe Rheindahlen und Giesenkirchen

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

Winter 2013/2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen

6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

29.11.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

30.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Erstaufforstung von Ausgleichsflächen u. Ersatzaufforstungen
Lieferung von Forstpflanzen

Aufteilung in Lose:

4 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

Nov 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Stops, Telefon: 02161/550228

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

05.11.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Umwelteigenschaften

Bindefrist:

16.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung v. LKW Nutzfahrzeugen

Aufteilung in Lose:

3 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 - 2 Stück Doppelkabine-Kipper
max. 4,6 to

Los 2 - 2 Stück Doppelkabine-Kipp-Pritsche
max. 3,49 to

Los 3 - 1 Stück Kastenwagen max. 3,49 t

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

März 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E),

4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

13.11.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerrentsendedegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

70 % Preis

30 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:

25.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Umwelt und Entsorgung -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Bauvorhaben:

Entsorgung von Abfällen, für die die Stadt Mönchengladbach entsorgungspflichtig ist

Art und Umfang der Leistung:

Vergabe von Entsorgungsleistungen für Restabfall, Sperrabfall, Straßenkehrriecht und krankenhausspezifischem Abfall

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Die Stadt Mönchengladbach möchte die Entsorgungsdienstleistungen hinsichtlich der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zum 01.01.2015 langfristig neu vergeben.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die folgenden Entsorgungs- und Transportleistungen:

- 1. Die Entsorgung von Restabfall wird in zwei Losen für jeweils ca. 23.000 Mg pro Jahr vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 2. Die Entsorgung von Sperrabfall wird in einem Los für ca. 12.250 Mg pro Jahr vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 3. Die Entsorgung von Straßenkehrriecht wird in einem Los für ca. 4.500 Mg pro Jahr vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 4. Der Transport und die Entsorgung von krankenhausspezifischem Abfall werden in einem Los vergeben. Der Transport umfasst eine Abfallmenge von ca. 30 Mg pro Jahr. Die Entsorgung bezieht sich auf eine Menge von ca. 1.450 Mg pro Jahr. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

- Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Losbeschreibungen sowie aus der Vergabeunterlage:

Los-Nr. 1: Entsorgung von Restabfall

- Los 1 betrifft die Entsorgung von Restabfall.

- Das Restabfallaufkommen der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 46.000 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Restabfall aus privaten Haushaltungen (Restabfallbehälter), Restabfall von privaten und gewerblichen Anlieferern (Abfallsammelstelle Luisental oder direkte Anlieferung an der Verbrennungsanlage)

sowie Restabfall (Depotcontainerstandplatzreinigung).

- Gegenstand der Ausschreibung sind brennbare Abfälle.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 23.000 Mg Restabfall pro Jahr.

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2024.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 2: Entsorgung von Restabfall

- Los 2 betrifft die Entsorgung von Restabfall.

- Das Restabfallaufkommen der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 46.000 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Restabfall aus privaten Haushaltungen (Restabfallbehälter), Restabfall von privaten und gewerblichen Anlieferern (Abfallsammelstelle Luisental oder direkte Anlieferung an der Verbrennungsanlage) sowie Restabfall (Depotcontainerstandplatzreinigung).

- Gegenstand der Ausschreibung sind brennbare Abfälle.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 23.000 Mg Restabfall pro Jahr.

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2024.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 3: Entsorgung von Sperrabfall

- Los 3 betrifft die Entsorgung von Sperrabfall.

- Das Sperrabfallaufkommen der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 12.250 Mg pro Jahr aus privaten Haushalten.

- Im Einzelnen handelt es sich um Sperrabfall, der über eine Straßensammlung (inkl. Altholz) erfasst wird sowie am Standort Luisental angenommen wird.

- Der gesammelte Sperrabfall, der über die Straßensammlung erfasst wird, weist einen hohen Anteil von Altholz auf.

- Der Sperrabfall, der am Standort Luisental angenommen wird, weist einen geringeren Anteil von Altholz auf.

- Der Auftraggeber geht davon aus, dass sich durch eine Behandlung des Sperrabfalls weitere Abfallfraktionen gewinnen lassen, für die es die Möglichkeit zur Verwertung gibt.

- Der Anteil, für den keine weitere Verwertung vorgesehen ist und für den alle Verwertungsmaßnahmen ausgeschöpft sind, ist der thermischen Behandlung zuzuführen.

- Der Sperrabfall aus der Straßensammlung ist nicht vorsortiert.

- Bei dem Sperrabfall der auf der Abfallsammelstelle Luisental anfällt, wird der Altholzanteil vorab aussortiert.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 12.250 Mg Sperrabfall pro Jahr.

Los-Nr. 4: Entsorgung von Straßenkehrriecht

- Los 4 betrifft die Entsorgung von Straßenkehrriecht.

- Das Aufkommen der Stadt Mönchengladbach an Straßenkehrriecht umfasst ca.

4.500 Mg pro Jahr.

- Der Kehricht wird von den eingesetzten Reinigungsfahrzeugen (Kehrmaschinen) im Rahmen der Straßenreinigung erfasst.

- Das monatliche Aufkommen des Straßenkehrichts kann Schwankungen unterliegen; insbesondere während der Laubzeit hat der Auftragnehmer mit stark erhöhten Mengen zu rechnen.

- Der erfasste Straßenkehricht besteht zum Teil aus brennbaren Abfällen aus der Entsorgungszuständigkeit des Auftraggebers.

- Der Straßenkehricht weist des Weiteren einen hohen Feuchtigkeitsanteil sowie ggf. einen hohen mineralischen Anteil infolge der Erfassung im Rahmen der Straßenreinigung auf.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 4.500 Mg Straßenkehricht pro Jahr

Los-Nr. 5: Transport und Entsorgung von krankenhausspezifischem Abfall

- Los 5 betrifft den Transport und die Entsorgung von krankenhausspezifischem Abfall.

- Das Aufkommen der Stadt Mönchengladbach an krankenhausspezifischem Abfall beträgt ca. 1.450 Mg pro Jahr.

- Der erfasste krankenhausspezifische Abfall besteht aus brennbaren Abfällen aus der Entsorgungszuständigkeit des Auftraggebers für die derzeit keine weitere Verwertung vorgesehen ist und für die alle Verwertungsmaßnahmen ausgeschöpft bzw. nicht zugelassen sind.

- Gegenstand dieses Loses sind der Transport von ca. 30 Mg und die Entsorgung von ca. 1.450 Mg krankenhausspezifischem Abfall pro Jahr. Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Angebote sind möglich für:

ein/mehrere/alle Lose

Auskunft erteilt:

Frau Reichartz, Telefon: 02161/25-8504

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI

@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33), zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht

möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

11.11.2013, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

21.11.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Netto-Auftragssumme, bezogen auf die Vertragslaufzeit gefordert, die spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss vorzulegen ist.

Bürgschaftsbeibringung ist möglich.

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen:

1. Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgV-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

2. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

3. Angaben zum Entsorgungskonzept für jedes Los separat. Hierfür ist das Formular EVM (L) Entsorg zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

4. Entsorgungskonzept: Ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Konzeption zur Abwicklung beginnend bei der Annahme des Abfalls bis zur letztendlichen Entsorgung, unter Nennung der Behandlungsstufen und der Stoffströme. Es sind die Anlagen (Name, Anschrift) anzugeben, die im Auftragsfall genutzt werden.

5. Ausfallkonzept: Ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Konzeption, wie bei Anlagenstillständen (z. B. bei Revision) die weitere kontinuierliche Abnahme der Abfälle gewährleistet bleibt.

Dabei ist auch anzugeben, ob eine Mitgliedschaft in einem Ausfallverbund für thermische Behandlungsanlagen sowie für andere für die jeweilige Abfallart zugelassenen Entsorgungsanlagen besteht und welche Mitglieder dem Verbund angehören.

Ziffer 1): Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu

überprüfen:

Die unter Ziffer 1) geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern einzeln vorzulegen.

Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde / Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter, der nach Abschluss der Wertung den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/Nachweise sind (soweit Angebote auf mehrere Lose unterbreitet werden, genügt die einmalige Vorlage):

1. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes.

2. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, die Angaben zu dem Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 6 Abs. 4 VOL/A EG sowie § 6 Abs. 6 VOL/A EG und zu dem Nichtvorliegen von Ordnungswidrigkeiten, insbesondere wegen Verstößen gegen § 61 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bzw. § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz in den letzten fünf Jahren sowie zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 13 Abs. 1 TVgG - NRW enthält. Hierfür ist das

Formular EVM (L) Erklär Zuverl zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

3. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Ziffer 2): Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter Ziffer 2) geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern einzeln vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter, der nach Abschluss der Verhandlungen den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/Nachweise sind für jedes Los:

1. Vorlage von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Unternehmens aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, falls deren

Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft ansässig ist/sind, vorgeschrieben ist, oder anderer geeigneter Nachweise zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Darstellung und Erläuterung der Unternehmensstruktur. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Untern zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

3. Eigenerklärung über das Bestehen über eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 5 Mio. für Personenschäden und € 10 Mio. für Sach- und Vermögensschäden oder eine entsprechende Absichtserklärung.

Ziffer 3): Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter 3) geforderten Erklärungen/ Nachweise sind vom Bieter bzw. einer Bietergemeinschaft als solche oder getrennt von jedem Mitglied beizubringen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/ Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter der nach Abschluss der Verhandlungen den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/ Nachweise sind separat für jedes Los:

1. Nennung von mindestens einer Referenz mit vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellung (Entsorgung von Restabfall (Lose 1 und 2), Entsorgung von Sperrabfall (Los 3), Entsorgung von Straßenkehricht (Los 4) bzw. Transport und Entsorgung von krankenhausspezifischem Abfall (Los 5)) inklusive jeweils einer aussagefähigen Kurzbeschreibung des Auftragsinhalts. Der

Referenzauftrag bzw. die Abwicklung darf nicht mehr als drei Kalenderjahre zurückliegen. Maßgeblich für die Rückrechnung ist der Tag der Angebotsfrist. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Ref zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

2. Nachweis über eine aktuelle Zulassung zum Entsorgungsbetrieb gemäß § 56 KrWG oder über einen gleichwertigen Nachweis. Gefordert ist entweder eine Zertifizierung des Gesamtbetriebes des Bieters (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über Entsorgungsbetriebe - Entsorgungsbetriebsverordnung - EfbV) oder eine Zertifizierung der mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Niederlassung des Bieters (§ 2 Abs. 2 Nr.3 EfbV). Bei Bietergemeinschaften muss der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln hinsichtlich seines Gesamtbetriebes oder hinsichtlich seiner mit der Durchführung des Auftrags beauftragten Niederlassungen erbracht werden.

3. Soweit sich ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft für den Nachweis seiner/ihrer technischen Leistungsfähigkeit auf Nachweise von Subunternehmen beruft, sind die entsprechenden Teilleistungen und die Subunternehmen zu benennen. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Sub zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist. Zusätzlich ist für den jeweiligen Subunternehmer in diesem Fall gesondert das Formular EVM (L) Erklär Ref bezogen auf seine Teilleistung auszufüllen. Subunternehmer, die eine Verwertungs- oder eine Beseitigungsleistung ausführen sollen, müssen zusätzlich als Entsorgungsbetrieb nach § 56 KrWG bzw. § 2 EfbV zertifiziert sein. Subunternehmer, die ausschließlich eine Transportleistung erbringen, müssen nicht als Entsorgungsbetrieb zertifiziert sein. Sie müssen aber zu jeder Zeit gemäß § 53 und § 54 KrWG zum Transport von Abfällen und ggfs. gefährlichen Abfällen berechtigt sein. In diesen Fällen behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Nachweise gemäß § 56 bzw. § 53 und § 54 KrWG vom betreffenden Subunternehmer nachzufordern.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen das Recht vor, die geforderten Erklärungen bzw. Nachweise vom jeweiligen Subunternehmer nachzufordern.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Anforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

Bindefrist:

04.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:

15.10.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Umwelt und Entsorgung -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Bauvorhaben:

Entsorgung von Abfällen, für die die Stadt Mönchengladbach entsorgungspflichtig ist

Art und Umfang der Leistung:

Vergabe von Entsorgungsleistungen für Grünabfall und Bioabfall

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Die Stadt Mönchengladbach möchte die Entsorgungsdienstleistungen hinsichtlich der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zum 01.01.2015 langfristig neu vergeben.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die folgenden Entsorgungsleistungen:

- 1. Die Entsorgung von Grünabfall wird in zwei Losen für insgesamt ca. 3.400 Mg pro Jahr vergeben.

Los 1 betrifft eine Menge von ca. 1.500 Mg pro Jahr.

Los 2 betrifft eine Menge von ca. 1.900 Mg pro Jahr.

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein Jahr.

- 2. Die Entsorgung von Bioabfall wird in zwei Losen für jeweils ca. 15.000 Mg pro Jahr vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 1: Entsorgung von Grünabfall

- Los 1 betrifft die Entsorgung von Grünabfall.

- Das Aufkommen an Grünabfall in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 3.400 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Grünabfall von privaten und gewerblichen Anlieferern (Abfallsammelstellen Heidgesberg und Luisental, je ca. 1.500 Mg) sowie Grünabfall aus der Straßensammlung an vier jährlichen Sammelterminen (Sondertermine Herbst und Tannenbaumabfuhr, ca. 400 Mg).

- Zum Grünabfall im Sinne der Ausschreibung gehören auch Baumstübben, Wurzeln o. ä., die auf den Abfallsammelstellen gesondert erfasst werden.

- Der Grünabfall aus der Straßensammlung umfasst auch Tannenbäume.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 1.500 Mg Grünabfall pro Jahr, der an der Abfallsammelstelle Luisental erfasst wird.

Menge oder Umfang: ca. 1.500 Mg pro Jahr
Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag einmalig um ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 2: Entsorgung von Grünabfall

- Los 2 betrifft die Entsorgung von Grünabfall.

- Das Aufkommen an Grünabfall in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 3.400 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Grünabfall von privaten und gewerblichen Anlieferern (Abfallsammelstellen Heidgesberg und Luisental, je ca. 1.500 Mg) sowie Grünabfall aus der Straßensammlung an vier jährlichen Sammelterminen (Sondertermine Herbst und Tannenbaumabfuhr, ca. 400 Mg).

- Zum Grünabfall im Sinne der Ausschreibung gehören auch Baumstübben, Wurzeln o. ä., die auf den Abfallsammelstellen gesondert erfasst werden.

- Der Grünabfall aus der Straßensammlung umfasst auch Tannenbäume.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 1.500 Mg Grünabfall pro Jahr, der an der Abfallsammelstelle Heidgesberg erfasst wird sowie von ca. 400 Mg Grünabfall pro Jahr aus der Straßensammlung.

Menge oder Umfang: ca. 1.900 Mg pro Jahr
Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag einmalig um ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 3: Entsorgung von Grünabfall

- Los 3 betrifft die Entsorgung von Bioabfall.

- Das Aufkommen an Bioabfall in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 30.000 Mg pro Jahr.

- Die Menge stammt aus privaten Haushalten, die mittels haushaltsnaher Sammlung (Biotonne) gesammelt werden.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 15.000 Mg Bioabfall pro Jahr.

Menge oder Umfang: - ca. 15.000 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zwei Mal um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 4: Entsorgung von Bioabfall

- Los 4 betrifft die Entsorgung von Bioabfall.

- Das Aufkommen an Bioabfall in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 30.000 Mg pro Jahr.

- Die Menge stammt aus privaten Haushalten, die mittels haushaltsnaher Sammlung (Biotonne) gesammelt werden.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 15.000 Mg Bioabfall pro Jahr.

Menge oder Umfang: - ca. 15.000 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zwei Mal um jeweils ein Jahr verlängern.

Angebote sind möglich für:

ein/mehrere/alle Lose

Auskunft erteilt:

Frau Reichartz, Telefon: 02161/25-8504

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,00 EUR

und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33), zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 11.11.2013, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

21.11.2013, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Netto-Auftragssumme, bezogen auf die Vertragslaufzeit gefordert, die spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss vorzulegen ist.

Bürgschaftsbeibringung ist möglich.

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen:

1. Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgV-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist.

2. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist.

3. Angaben zum Entsorgungskonzept für jedes Los separat. Hierfür ist das Formular EVM (L) Entsorg zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist.

4. Entsorgungskonzept: Ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Konzeption zur Abwicklung beginnend bei der Annahme des Abfalls bis zur letztendlichen Entsorgung, unter Nennung der Behandlungsstufen und der Stoffströme. Es sind die Anlagen (Name, Anschrift) anzugeben, die im Auftragsfall genutzt werden.

5. Ausfallkonzept: Ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Konzeption, wie bei Anlagenstillständen (z. B. bei Revision) die weitere kontinuierliche Abnahme der Abfälle gewährleistet bleibt.

Dabei ist auch anzugeben, ob eine Mitgliedschaft in einem Ausfallverbund für thermische Behandlungsanlagen sowie für

andere für die jeweilige Abfallart zugelassenen Entsorgungsanlagen besteht und welche Mitglieder dem Verbund angehören.

Ziffer 1): Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter Ziffer 1) geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern einzeln vorzulegen.

Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde / Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter, der nach Abschluss der Wertung den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/Nachweise sind (soweit Angebote auf mehrere Lose unterbreitet werden, genügt die einmalige Vorlage):

1. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes.

2. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, die Angaben zu dem Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 6 Abs. 4 VOL/A EG sowie § 6 Abs. 6 VOL/A EG und zu dem Nichtvorliegen von Ordnungswidrigkeiten, insbesondere wegen Verstößen gegen § 61 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bzw. § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz in den letzten fünf Jahren sowie zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 13 Abs. 1 TVgG - NRW enthält. Hierfür ist das

Formular EVM (L) Erklär Zuverl zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist.

3. Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentlohnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist.

Ziffer 2): Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter Ziffer 2) geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern einzeln vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter, der nach Abschluss der Verhandlungen den Zuschlag erhalten soll,

Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/Nachweise sind für jedes Los:

1. Vorlage von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Unternehmens aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft ansässig ist/sind, vorgeschrieben ist, oder anderer geeigneter Nachweise zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Darstellung und Erläuterung der Unternehmensstruktur. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Untern zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

3. Eigenerklärung über das Bestehen über eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 5 Mio. für Personenschäden und € 10 Mio. für Sach- und Vermögensschäden oder eine entsprechende Absichtserklärung.

Ziffer 3): Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter 3) geforderten Erklärungen/Nachweise sind vom Bieter bzw. einer Bietergemeinschaft als solche oder getrennt von jedem Mitglied beizubringen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/ Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter der nach Abschluss der Verhandlungen den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/ Nachweise sind separat für jedes Los:

1. Nennung von mindestens einer Referenz mit vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellung (Entsorgung von Grünabfall (Lose 1 und 2) bzw. Entsorgung von Bioabfall (Lose 3 und 4)) inklusive jeweils einer aussagefähigen Kurzbeschreibung des Auftragsinhalts. Der Referenzauftrag bzw. die Abwicklung darf nicht mehr als drei Kalenderjahre zurückliegen. Maßgeblich für die Rückrechnung ist der Tag der Angebotsfrist. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Ref zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

2. Nachweis über eine aktuelle Zulassung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG oder über einen gleichwertigen Nachweis. Gefordert ist entweder eine Zertifizierung des Gesamtbetriebes des Bieters (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe - Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV) oder eine Zertifizierung der mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Niederlassung des

Bieters (§ 2 Abs. 2 Nr.3 EfbV). Bei Bietergemeinschaften muss der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln hinsichtlich seines Gesamtbetriebs oder hinsichtlich seiner mit der Durchführung des Auftrags beauftragten Niederlassungen erbracht werden.

3. Soweit sich ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft für den Nachweis seiner/ihrer technischen Leistungsfähigkeit auf Nachweise von Subunternehmen beruft, sind die entsprechenden Teilleistungen und die Subunternehmen zu benennen. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Sub zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist. Zusätzlich ist für den jeweiligen Subunternehmer in diesem Fall gesondert das Formular EVM (L) Erklär Ref bezogen auf seine Teilleistung auszufüllen. Subunternehmer, die eine Verwertungs- oder eine Beseitigungsleistung ausführen sollen, müssen zusätzlich als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG bzw. § 2 EfbV zertifiziert sein. Subunternehmer, die ausschließlich eine Transportleistung erbringen, müssen nicht als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein. Sie müssen aber zu jeder Zeit gemäß § 53 und § 54 KrWG zum Transport von Abfällen und ggfs. gefährlichen Abfällen berechtigt sein. In diesen Fällen behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Nachweise gemäß § 56 bzw. § 53 und § 54 KrWG vom betreffenden Subunternehmer nachzufordern.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen das Recht vor, die geforderten Erklärungen bzw. Nachweise vom jeweiligen Subunternehmer nachzufordern.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

Bindefrist:

04.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Öffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
15.10.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich

Umwelt und Entsorgung -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Bauvorhaben:

Entsorgung von Abfällen, für die die Stadt Mönchengladbach entsorgungspflichtig ist

Art und Umfang der Leistung:

Vergabe von Entsorgungsleistungen für Altmetall, Inertabfälle, Altöl, Altreifen, gemischtem Kunststoffabfall, Altholz und Schadstoffe aus Haushaltungen

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Die Stadt Mönchengladbach möchte die Entsorgungsdienstleistungen hinsichtlich der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zum 01.01.2015 langfristig neu vergeben.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die folgenden Transport- und Entsorgungsleistungen:

- 1. Der Transport und die Entsorgung von Altmetall werden in einem Los vergeben. Dieses umfasst die Entsorgung von ca. 120 Mg pro Jahr sowie den Transport und die Entsorgung von ca. 300 Mg pro Jahr. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 2. Der Transport und die Entsorgung von Inertabfällen werden in zwei Losen vergeben. Ein Los bezieht sich auf den Transport und die Entsorgung einer Menge von ca. 3.500 Mg ab der Abfallsammelstelle Heidgesberg. Das andere Los bezieht sich auf den Transport und die Entsorgung einer Menge von ca. 4.000 Mg ab der Abfallsammelstelle Luisental. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 3. Der Transport und die Entsorgung von Altöl werden in einem Los für ca. 12 Mg pro Jahr vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 4. Der Transport und die Entsorgung von Altreifen werden in einem Los für ca. 35 Mg vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 5. Der Transport und die Entsorgung von gemischtem Kunststoffabfall werden in einem Los für ca. 500 Mg vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 6. Der Transport und die Entsorgung von Altholz werden in einem Los für ca. 775 Mg vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
- 7. Die Entsorgung von Schadstoffen aus Haushaltungen wird in einem Los für ca. 66 Mg vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um

jeweils ein Jahr.

Angaben zu den Losen:

Los-Nr. 1: Transport und Entsorgung von Altmittel

- Los 1 betrifft den Transport und die Entsorgung von Altmittel.

- Das Altmittelaufkommen in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 420 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Altmittel aus der Straßensammlung (ca. 120 Mg pro Jahr) und um Altmittel von privaten und gewerblichen Anlieferern von den Abfallsammelstellen Heidgesberg und Luisental (ca. 300 Mg pro Jahr).

- Es erfolgt keine getrennte Sammlung der verschiedenen Metallsorten.

- Gegenstand dieses Loses sind die Entsorgung von ca. 120 Mg Altmittel pro Jahr sowie der Transport und die Entsorgung von ca. 300 Mg Altmittel pro Jahr.

Menge oder Umfang: - ca. 420 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 2: Transport und Entsorgung von Inertabfällen

- Los 2 betrifft den Transport und die Entsorgung von Inertabfällen.

- Das Aufkommen an Inertabfällen in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 7.500 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Inertabfälle (Boden, Bauschutt, Mineralfasern), die von privaten und gewerblichen Anlieferern an die Abfallsammelstellen abgegeben werden.

- Boden und Bauschutt werden gemeinsam erfasst.

- Die Mineralfaserabfälle werden derzeit in Plastiksäcken getrennt gehalten.

- Gegenstand dieses Loses sind der Transport und die Entsorgung von ca. 3.500 Mg ab der Abfallsammelstelle Heidgesberg.

Menge oder Umfang: - ca. 3.500 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 3: Transport und Entsorgung von Inertabfällen

- Los 3 betrifft den Transport und die Entsorgung von Inertabfällen.

- Das Aufkommen an Inertabfällen in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 7.500 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Inertabfälle (Boden, Bauschutt, Mineralfasern, Baustoffe auf Gipsbasis), die von privaten und gewerblichen Anlieferern an die Abfallsammelstellen abgegeben werden.

- Boden und Bauschutt werden gemeinsam erfasst.

- Die Mineralfaserabfälle werden derzeit in Plastiksäcken getrennt gehalten.

- Baustoffe auf Gipsbasis werden gesondert erfasst.

- Gegenstand dieses Loses sind der

Transport und die Entsorgung von ca. 4.000 Mg ab der Abfallsammelstelle Luisental.

Menge oder Umfang: - ca. 4.000 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 4: Transport und Entsorgung von Altöl

- Los 4 betrifft den Transport und die Entsorgung von Altöl.

- Das Altölaufkommen in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 12 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Altöl, das von privaten und gewerblichen Anlieferern an den Abfallsammelstellen Heidgesberg und Luisental abgegeben wird.

- Gegenstand dieses Loses sind der Transport und die Entsorgung von ca. 12 Mg Altöl pro Jahr ab den Abfallsammelstellen Heidgesberg und Luisental.

Menge oder Umfang: - ca. 12 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 5: Transport und Entsorgung von Altreifen

- Los 5 betrifft den Transport und die Entsorgung von Altreifen.

- Das Altreifenaufkommen in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 35 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Altreifen, das von privaten und gewerblichen Anlieferern an der Abfallsammelstelle Heidgesberg abgegeben werden.

- Gegenstand dieses Loses sind der Transport und die Entsorgung von ca. 35 Mg Altreifen pro Jahr ab der Abfallsammelstelle Heidgesberg.

Menge oder Umfang: - ca. 35 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 6: Transport und Entsorgung von gemischtem Kunststoffabfall

- Los 6 betrifft den Transport und die Entsorgung von gemischtem Kunststoffabfall.

- Das Aufkommen an gemischtem Kunststoffabfall in der Stadt Mönchengladbach wird derzeit nicht gesondert erfasst und umfasst geschätzt ca. 500 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um gemischte Kunststoffabfälle, die von privaten und gewerblichen Anlieferern an der Abfallsammelstelle Luisental abgegeben werden.

- Zum gemischten Kunststoffabfall im Sinne der Ausschreibung gehören auch CDs / DVDs, die getrennt an den Abfallsammelstellen Heidgesberg und Luisental erfasst werden.

- Ca 1 bis 1,5 Mg pro Jahr der Gesamtmenge entfallen auf CDs / DVDs.

- Gegenstand dieses Loses sind der Transport und die Entsorgung von ca. 500 Mg gemischtem Kunststoffabfall pro Jahr

ab der Abfallsammelstelle Luisental sowie von ca. 1 bis 1,5 Mg CDs / DVDs pro Jahr ab den Abfallsammelstellen Luisental und Heidgesberg.

Menge oder Umfang: - ca. 500 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 7: Transport und Entsorgung von Altholz

- Los 7 betrifft den Transport und die Entsorgung von Altholz.

- Das Altholzaufkommen in der Stadt Mönchengladbach wird derzeit nicht gesondert erfasst und umfasst geschätzt ca. 775 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Altholz, das von privaten und gewerblichen Anlieferern an der Abfallsammelstelle Luisental abgegeben werden.

- Gegenstand dieses Loses sind der Transport und die Entsorgung von ca. 775 Mg Altholz pro Jahr ab der Abfallsammelstelle Luisental.

Menge oder Umfang: - ca. 775 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 8: Entsorgung von Schadstoffen aus Haushaltungen

- Los 8 betrifft die Entsorgung von Schadstoffen aus Haushaltungen.

- Das Aufkommen an Schadstoffen aus Haushaltungen in der Stadt Mönchengladbach umfasst ca. 66 Mg pro Jahr.

- Im Einzelnen handelt es sich um Kleinmengen verschiedener gefährlicher Abfälle aus der Sammlung mittels Schadstoffmobil.

- Gegenstand dieses Loses ist die Entsorgung von ca. 66 Mg Schadstoffen aus Haushaltungen pro Jahr ab der Abfallsammelstelle Luisental.

Menge oder Umfang: - ca. 66 Mg pro Jahr

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020.

- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Angebote sind möglich für:

ein/mehrere/alle Lose

Auskunft erteilt:

Frau Reichartz, Telefon: 02161/25-8504

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI

@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 11,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001,

Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33), zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
11.11.2013, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
21.11.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Netto-Auftragssumme, bezogen auf die Vertragslaufzeit gefordert, die spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss vorzulegen ist. Bürgschaftsbeibringung ist möglich.

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen:

1. Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgV-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beifügt ist.

2. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beifügt ist.

3. Angaben zum Entsorgungskonzept für jedes Los separat. Hierfür ist das Formular EVM (L) Entsorg zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beifügt ist.

4. Entsorgungskonzept: Ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Konzeption zur Abwicklung beginnend bei der Annahme des Abfalls bis zur letztendlichen Entsorgung, unter Nennung der Behandlungsstufen und der Stoffströme. Es sind die Anlagen (Name, Anschrift) anzugeben, die im Auftragsfall genutzt werden.

5. Ausfallkonzept: Ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Konzeption, wie bei Anlagenstillständen (z. B. bei Revision) die weitere kontinuierliche Abnahme der Abfälle gewährleistet bleibt.

Dabei ist auch anzugeben, ob eine Mitgliedschaft in einem Ausfallverbund für thermische Behandlungsanlagen sowie für andere für die jeweilige Abfallart zugelassenen Entsorgungsanlagen be-

steht und welche Mitglieder dem Verbund angehören.

Ziffer 1): Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter Ziffer 1) geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern einzeln vorzulegen.

Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde / Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter, der nach Abschluss der Wertung den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/Nachweise sind (soweit Angebote auf mehrere Lose unterbreitet werden, genügt die einmalige Vorlage):

1. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes.

2. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, die Angaben zu dem Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 6 Abs. 4 VOL/A EG sowie § 6 Abs. 6 VOL/A EG und zu dem Nichtvorliegen von Ordnungswidrigkeiten, insbesondere wegen Verstößen gegen § 61 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bzw. § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz in den letzten fünf Jahren sowie zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 13 Abs. 1 TVgG - NRW enthält. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Zuverl zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beifügt ist.

3. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beifügt ist.

Ziffer 2): Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter Ziffer 2) geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern einzeln vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter, der nach Abschluss der Verhandlungen den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und

Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/Nachweise sind für jedes Los:

1. Vorlage von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Unternehmens aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft ansässig ist/sind, vorgeschrieben ist, oder anderer geeigneter Nachweise zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Darstellung und Erläuterung der Unternehmensstruktur. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Untern zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beifügt ist.

3. Eigenerklärung über das Bestehen über eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 5 Mio. für Personenschäden und € 10 Mio. für Sach- und Vermögensschäden oder eine entsprechende Absichtserklärung.

Ziffer 3): Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter 3) geforderten Erklärungen/Nachweise sind vom Bieter bzw. einer Bietergemeinschaft als solche oder getrennt von jedem Mitglied beizubringen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter der nach Abschluss der Verhandlungen den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/Nachweise sind separat für jedes Los:

1. Nennung von mindestens einer Referenz mit vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellung (Transport und Entsorgung von Altmetall (Los 1), Transport und Entsorgung von Inertabfall (Lose 2 und 3), Transport und Entsorgung von Altöl (Los 4), Transport und Entsorgung von Altreifen (Los 5), Transport und Entsorgung von gemischtem Kunststoffabfall (Los 6), Transport und Entsorgung von Altholz (Los 7) bzw. Entsorgung von Schadstoffen aus Haushaltungen (Los 8)) inklusive jeweils einer aussagefähigen Kurzbeschreibung des Auftragsinhalts. Der Referenzauftrag bzw. die Abwicklung darf nicht mehr als drei Kalenderjahre zurückliegen. Maßgeblich für die Rückrechnung ist der Tag der Angebotsfrist. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Ref zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beifügt ist.

2. Nachweis über eine aktuelle Zulassung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG oder über einen gleichwertigen Nachweis. Gefordert ist entweder eine Zertifizierung des Gesamtbetriebes des Bieters (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe

Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV) oder eine Zertifizierung der mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Niederlassung des Bieters (§ 2 Abs. 2 Nr.3 EfbV). Bei Bietergemeinschaften muss der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln hinsichtlich seines Gesamtbetriebs oder hinsichtlich seiner mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Niederlassungen erbracht werden.

3. Soweit sich ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft für den Nachweis seiner/ihrer technischen Leistungsfähigkeit auf Nachweise von Subunternehmen beruft, sind die entsprechenden Teilleistungen und die Subunternehmen zu benennen. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Sub zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist. Zusätzlich ist für den jeweiligen Subunternehmer in diesem Fall gesondert das Formular EVM (L) Erklär Ref bezogen auf seine Teilleistung auszufüllen. Subunternehmer, die eine Verwertungs- oder eine Beseitigungsleistung ausführen sollen, müssen zusätzlich als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG bzw. § 2 EfbV zertifiziert sein. Subunternehmer, die ausschließlich eine Transportleistung erbringen, müssen nicht als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein. Sie müssen aber zu jeder Zeit gemäß § 53 und § 54 KrWG zum Transport von Abfällen und ggfs. gefährlichen Abfällen berechtigt sein. In diesen Fällen behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Nachweise gemäß § 56 bzw. § 53 und § 54 KrWG vom betreffenden Subunternehmer nachzufordern.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen das Recht vor, die geforderten Erklärungen bzw. Nachweise vom jeweiligen Subunternehmer nachzufordern.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

Bindefrist:

04.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
15.10.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012

Die Gesellschafterversammlung vom 28.06.2013 hat den Jahresabschluss 2012 der KSG Kliniken-Service-Gesellschaft Mönchengladbach mbH festgestellt und beschlossen, vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.168,21 einen Betrag von EUR 10.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten und EUR 10.168,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2012 liegt in der Zeit vom 13.01.2014 bis 17.01.2014 in der Verwaltung der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitag Nachmittag) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 23.10.2013

gez. Horst Imdahl
Geschäftsführer

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 17. Oktober 2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500713049

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 17. Oktober 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 17. Oktober 2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4221044664

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 17. Oktober 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Gedenken an den 9. November 1938

Am Samstag, dem 9. November, findet um 18.30 Uhr am Gedenkstein des Jüdischen Friedhofs Odenkirchen an der Kamphausener Straße eine Gedenkfeier aus Anlass des 75. Jahrestages der Pogromnacht statt. Oberbürgermeister Norbert Bude lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Schulen ein, daran teilzunehmen. „Auch in Mönchengladbach gingen in der Pogromnacht Synagogen in Flammen auf oder wurden zerstört. Damit begann die Ausgrenzung, Deportation und Ermordung jüdischer Bürgerinnen und Bürger“, erinnert Bude an den 9. November 1938.

Im Anschluss an die Gedenkfeier findet um 19.30 Uhr in der evangelischen Kirche Odenkirchen am Martin Luther Platz ein christlich-jüdischer Gedenkgottesdienst statt, zu dem im Namen aller Beteiligten wieder die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen MG (ACK) einlädt.

JHQ: Grundstein des Big House gesichert

Georg Raeder, der die Geschäftsführung der RAEDER Straßen- und Tiefbau GmbH im vergangenen Jahr in jüngere Hände gelegt hat, kann sich noch lebhaft an die Zeit erinnern, als das JHQ Rheindahlen in den 50er Jahren erbaut worden ist. „Schon als kleiner Steppke bin ich damals mit meinem Vater Werner auf unsere Baustellen im Hauptquartier gefahren.“ Der hatte den Betrieb 1948 von Königsberg nach Mönchengladbach verlegt - und das riesige Bauprojekt des britischen Militärs auf 470 Hektar im Hardter Wald kam für das auf Pflaster- und Straßenbauarbeiten spezialisierte Unternehmen wie gerufen. „Aber nicht nur in der Gründungsphase, sondern auch über die folgenden Jahrzehnte war das HQ ein wichtiger Auftraggeber für unseren und andere Betriebe, der eine Vielzahl von Arbeitsplätzen für die heimische Wirtschaft geschaffen und gesichert hat“, sagt Georg Raeder.

Deshalb ließ er sich auch nicht zweimal bitten, als Alistair Clark, Britischer Verbindungsoffizier für das Rheinland, um Hilfe bat: Der am 1. Juli 1953 in einem feierlichen Akt gesetzte Grundstein am Big House sollte vor der endgültigen Übergabe des Geländes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gesichert und für die Nachwelt erhalten werden. Jetzt bauten Raeder-Mitarbeiter den schweren Naturstein fachmännisch aus und gaben ihn in die Obhut des Städtischen Museums Schloss Rheydt.

Das so genannte Big House ist das größte Gebäude im JHQ ein dreigeschossiger, mehrflügeliger, 250 Meter langer und 160 Meter breiter Bau mit rund 2000 Räumen, das die Stäbe der bis dahin getrennten Waffengattungen in der britischen Besatzungszone beherbergen sollte.

Knapp ein Jahr hatten sich die britischen Militärs für ihr ehrgeiziges Vorhaben gesetzt, ein rund 470 Hektar große Areal am westlichen Stadtrand von Mönchengladbach zu einem eigenständigen Stadtteil mit kompletter Infrastruktur auszubauen. Insgesamt an die 1.000 Firmen sollen am Bau des JHQ beteiligt gewesen sein.

Nach dreimonatiger Verzögerung fand am 4. Oktober 1954 schließlich die offizielle Übernahme des „Hauptquartiers der Nordstreitkräfte von Mitteleuropa“, wie die vier Hauptquartiere zunächst gemeinsam hießen, statt. Drei Tage vorher, am 1. Oktober 1954, lief der erste Zug aus Bad Oeynhausen im Rheindahlener Bahnhof mit den britischen Soldaten ein. Der Zuzug von insgesamt bis zu 12.000 Personen vollzog sich innerhalb weniger Wochen. In nur zwei Monaten war die Umsiedlung abgeschlossen.

Bereits Mitte Juli 2013 hatten sich die Britischen Streitkräfte offiziell vom JHQ und aus Mönchengladbach verabschiedet. Ende des Jahres wird das Gelände endgültig an den Bund zurück gegeben.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Leitfaden zur Schulwahl mit Infos zu weiterführenden Schulformen

Der Fachbereich Schule und Sport der Stadt Mönchengladbach hat als Entscheidungshilfe für die Eltern der Kinder der 4. Grundschuljahre die Informationsbroschüre „Leitfaden zur Schulwahl“ herausgegeben.

Die Informationsschrift gibt einen Überblick über die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten an den weiterführenden Schulen in Mönchengladbach. Sie liefert außerdem grundlegende Informationen über die einzelnen weiterführenden Schulformen mit ihren unterschiedlichen Bildungszielen, den Aufnahmevoraussetzungen sowie den Abschlüssen und Berechtigungen.

Die Broschüre kann im Internet unter der Homepage der Stadt Mönchengladbach www.moenchengladbach.de (Suchbegriff: Leitfaden) heruntergeladen oder beim Fachbereich Schule und Sport telefonisch unter der Rufnummer 02161/25-3708 in gedruckter Form angefordert werden. In den Grundschulen stehen Exemplare in begrenzter Stückzahl zur Weitergabe an interessierte Eltern zur Verfügung.

Ein Jahr Familienbüro

Das städtische Familienbüro, die Anlaufstelle für alle Familienfragen in der Stadt Mönchengladbach besteht seit einem Jahr. Anfang Oktober wurde es in einem ehemaligen Ladenlokal an der Aachener Straße/ Ecke Sandradstraße eröffnet. An vier Tagen in der Woche außer dienstags und am Wochenende ist das Familienbüro seitdem geöffnet. Telefonisch kann unter 02161/25-3534 und per E-Mail unter Familienbuendnis@moenchengladbach.de Kontakt aufgenommen werden.

Dies haben die Bürgerinnen und Bürger im vergangenen Jahr auch rege genutzt. So wurden unter anderem 1.275 Mönchengladbach-Ausweise zur Förderung von Familien beantragt und ausgestellt. Immer dann, wenn das vorhandene Einkommen eine festgelegte Höhe nicht erreicht, erhalten die Ausweisinhaber und deren Familienmitglieder bestimmte Vergünstigungen zum Besuch von Theater, Konzert, Museen, Bibliothek, Musikschule, Bädern, Volkshochschule und dem Tierpark. Andererseits holten sich durchschnittlich im Monat bisher 40 Ratsuchende im Familienbüro Informationen und Hilfestellung bei Sozialarbeiter Stefan Ohlig, für den die Menschen und die Familien in der Stadt absolut im Mittelpunkt stehen.

Das Spektrum der Nachfragen ist breit gespannt und reicht von der Erstellung eines Familienausweises über die Förderung von Familien und gleichgestellten Haushalten, das Bildungs- und Teilhabepaket bis zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und zur Suche nach den passenden familienunterstützenden Freizeitangeboten. Dr. Michael Schmitz, Sozialdezernent, freut sich über den 1. Geburtstag und insbesondere darüber, dass das Familienbüro so gut angenommen wird. „Mit der Einrichtung des Familienbüros wollten wir die Familien in Mönchengladbach unterstützen, indem wir Informationen und Hilfestellung an einer Stelle bündeln. Dieses Ziel haben wir erreicht“, so Dr. Schmitz.